



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
6/2023 (8. Mai 2023)

Zweite Änderungssatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Sonderpädagogik

vom 8. Mai 2023

Auf Grund von § 6 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 2c Hochschulzulassungsgesetz (HZG) vom 15. September 2005 in der aktuellen Gesetzesfassung, hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg am 04.05.2023 die nachfolgende Änderungssatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen Lehramt Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik beschlossen.

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Artikel 1

Die Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Sonderpädagogik vom 12. Februar 2020 wird wie folgt geändert:

- § 7a „Kompetenzorientierte Passungsquoten Lehramt Grundschule“ wird wie nachstehend aufgeführt geändert:**

§ 7 a Kompetenzorientierte Passungsquoten (KPQ) Lehramt Grundschule

Die KPQ wird ab dem Studienjahr 2023/2024 für mindestens ein Studienjahr, d. h. für das Vergabeverfahren im Wintersemester und im Sommersemester ausgesetzt. Im Auswahlverfahren bleibt § 7a Abs. 1 bis 6 in dieser Zeit außer Betracht.

- (1) Im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Grundschule erfolgt die Auswahl bei der Wahl eines der folgenden Fächer als zweites Fach innerhalb einer der folgenden kompetenzorientierten Passungsquoten:

Keine relevanten Fächer festgelegt (siehe oben).

- a) ~~Naturwissenschaftlicher Sachunterricht (Chemie / Physik / Technik)~~
- b) ~~Kunst~~
- c) ~~Musik~~
- d) ~~Islamische Theologie / Religionspädagogik~~

Die Höhe der jeweiligen Passungsquoten der Fächer nach Satz 1 ist ~~in der~~ als Anlage 3 festgelegt beizufügen.

- § 9a „Kompetenzorientierte Passungsquoten Lehramt Sekundarstufe I“ wird wie nachstehend aufgeführt geändert:**

§ 9a Kompetenzorientierte Passungsquoten (KPQ) Lehramt Sekundarstufe I

Die KPQ wird ab dem Studienjahr 2023/2024 für mindestens ein Studienjahr, d. h. für das Vergabeverfahren im Wintersemester und im Sommersemester ausgesetzt. Im Auswahlverfahren bleibt § 7a Abs. 1 bis 6 in dieser Zeit außer Betracht.

- (1) Im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Sekundarstufe erfolgt die Auswahl bei der Wahl eines der folgenden Fächer als erstes Fach innerhalb einer der folgenden kompetenzorientierten Passungsquoten:

Keine relevanten Fächer festgelegt (siehe oben).

- a) ~~Physik / Technik~~
- b) ~~Kunst~~
- c) ~~Islamische Theologie / Religionspädagogik~~
- d) ~~Informatik~~

Die Höhe der jeweiligen Passungsquoten der Fächer nach Satz 1 ist ~~in der~~ als Anlage 3 festgelegt beizufügen.

3. Anlage 3 „Kompetenzorientierte Passungszahlen“ wird auf 0 gesetzt

Anlage 3 Kompetenzorientierte Passungszahlen gemäß Senatsbeschluss (jährlich aktualisiert)

LA Grundschule:

Unterquoten (max. 4)	Senatsbeschluss Unterquote PHL im Zulassungs- jahr 2022:	Aufteilung Wi-So: 75:25 %
1) Nat.wiss. SU mit Chemie o. Physik o. Technik (nicht Bio!)	36	28/10
2) Kunst	17	13/5
3) Musik	11	11/4
4) Islam. Theol.	8	7/2

Von allen Grundschulplätzen (~~317~~) werden somit ~~72 (23%)~~ über die KPQ vergeben.

LA Sekundarstufe I:

Unterquoten (max. 4)	Senatsbeschluss Unterquote PHL im Zulassungs- jahr 2022:	Aufteilung Wi-So: 75:25 %
1) Physik o. Technik	25	14/4
2) Kunst	16	11/4
3) Islam. Theol.	8	6/2
4) Informatik	7	5/2

Von allen Sek. I-Plätzen (~~252~~) werden somit ~~56 (22%)~~ über die KPQ vergeben.

4. Anlage 4 „Formblatt für das Motivationsschreiben gemäß § 7a Abs. 4 bzw. § 9a Abs 4“ wird gestrichen.

Anlage 4

Formblatt für das Motivationsschreiben gemäß § 7a Abs. 4 bzw. § 9a Abs.4

Motivationsschreiben

In den Lehramts-Bachelorstudiengängen Grundschule bzw. Sekundarstufe ist bei Fächern mit einer kompetenzorientierten Passungsquote (KPQ-Fach) die Eignung durch ein Motivationsschreiben nachzuweisen. Darin sollen die besonderen Beweggründe für die Wahl des angestrebten Lehramts-Bachelorstudiengangs und des angestrebten Berufs unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Eignung für das gewählte Fach dargestellt werden.

Das Motivationsschreiben wird anhand folgender Kriterien bewertet (maximal 8 Punkte):

- a) Begründung der Wahl des Faches (0-2 Punkte)
- b) Begründung der Eignung für das gewählte Fach (0-2 Punkte)
- c) Begründung der Eignung für das gewählte Fach als Unterrichtsfach (0-2 Punkte)
- d) Begründung der Eignung für ein Lehramt bezogen auf das Fach (0-2 Punkte)

Begründen Sie bitte Ihre Eignung für das gewählte KPQ-Fach unter Bezugnahme auf die Kriterien a, b, c und d.

Name / Vorname

Angestrebter Studiengang / Gewähltes KPQ-Fach

~~Hiermit erkläre ich, dass, das Motivationsschreiben selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und die aus fremden Quellen übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht worden sind.~~

Datum und Unterschrift

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 8. Mai 2023

Prof. Dr. Jörg-U. Keßler
Rektor